

Benotung durch außerschulische Lehrkräfte

Beitrag von „neleabels“ vom 30. Januar 2015 17:55

Und um noch etwas hinzuzufügen: die Dienstaufsicht, ob die Pflichterfüllung durch die Hilfslehrkraft gegeben ist, übt selbstredend die Schulleitung aus. Wenn es konkreten Verdacht gibt, dass das nicht der Fall ist, wäre sie der erste Ansprechpartner.

Nele